

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **107 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 2. Februar 1939

107. Jahrgang • Nr. 5

Inhaltsverzeichnis: Die Tragweite der päpstl. Entscheidungen und Verlautbarungen. — Mahnwort des hochwst. Bischofs von Chur für die Fastnachtszeit. — Neue homiletische Literatur. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Liturgie oder Bibel? — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtl. Anzeiger

Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen

Was dem Katholiken in den mannigfaltigen Glaubenskämpfen, die sich je und je erheben, die unbeirrbar und unerschütterliche Sicherheit verleiht, ist der Blick auf den Stuhl Petri, der enge Anschluss an den Statthalter Christi. Nachdem der römische Stuhl in der Sache des Pelagius gesprochen, sein Urteil gefällt hatte, war auch für die Leuchte der ganzen abendländischen Kirche von damals, für Bischof Augustin von Hippo, die Sache erledigt; daher das bekannte Wort: *Roma locuta, causa finita*. Und wie vor 1500 Jahren, so noch heute. An der Haltung des Hl. Stuhles orientiert sich die ganze Kirche, und ob sich der römische Stuhl für eine bestimmte Lehre einsetzt oder dagegen sich ausspricht: sein Urteil wird die Richtschnur des Glaubens für den einfachen Gläubigen, für den Lehrer der Theologie und für die Seelenhirten.

Die Autorität, die der Apostolische Stuhl, sowohl dessen Inhaber, der Papst, wie auch seine Organe, die römischen Kongregationen und Kommissionen, in den Lehrentscheidungen geniessen, beruht auf jener Anordnung des Gottmenschen, wonach Petrus das durch keine Angriffe der Hölle zu erschütternde oder zu überwindende sichtbare Fundament der Kirche Christi ist, der mit aller Binde- und Lösegewalt ausgestattete Hausmeister, der im Hause Gottes die Stelle Christi, des Hausherrn, vertritt (Mt. 16, 18. 19), der oberste sichtbare Hirte der Schafe und Lämmer Christi (Jo. 21, 15—17) und die Stütze der Brüder Christi im Glauben (Lk. 22, 32). Die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche einerseits, die in den angeführten Schriftworten grundgelegt und ausgesprochen ist, und die geschichtliche Tatsache andererseits, dass die Bischöfe von Rom die Nachfolger Petri in dessen Lehr- und Rechtsprimat über die ganze Kirche sind, machen die »ex cathedra« erlassenen Lehrentscheide des Papstes irreformabel und seine disziplinarischen Verfügungen inappellabel, d. h. entziehen sie jedem höheren Gerichtshofe.

Es liegt aber auf der Hand, dass die Unfehlbarkeit des Papstes eine ganze Reihe wichtigster theoretischer und praktischer Fragen aufwirft¹.

¹ s. u. a. *Dictionnaire de Théologie catholique* (Paris, Letouzey), unter »Infaillibilité du Pape« (VII², Spalte 1638—1717) und »Congrégations romaines« (III¹, Spalte 1103—1119).

Der Papst übt sein Lehramt aus teils persönlich, teils durch seine *Behörden*. Persönlich übt er sein Lehramt aus sowohl gegenüber der Gesamtkirche, wie gegenüber einem beschränkten Kreis von Gläubigen. Für die *Ex-cathedra*-Definition im Sinne der *Constitutio dogmatica* »*Pastor aeternus*« der 4. Sitzung des Vatikanischen Konzils vom 18. Juli 1870 werden bestimmte Bedingungen verlangt, aus denen unzweideutig hervorgeht, dass der Papst nicht nur als oberster Lehrer der Christenheit von der Fülle seiner Lehrgewalt Gebrauch macht, sondern dass er auch alle Gläubigen in ihrem Gewissen auf eine bestimmte Glaubens- oder Sittenlehre verpflichten will. Als Beispiel dieser feierlichsten Form der persönlichen Ausübung des päpstlichen Lehramtes, ausserhalb eines allgemeinen Konzils, führt der Verfasser des Artikels »*Infaillibilité du Pape*« im genannten *Dictionnaire de Théologie catholique* für die Zeit seit 1800 als unzweifelhaft feststehend einzig die Konstitution »*Ineffabilis Deus*« Pius' IX. vom 8. Dezember 1854 über die Unbefleckte Empfängnis Mariä an, und ihm pflichtet Butler-Lang in dem Werke »*Das Vatikanische Konzil*« (München, Kösel-Pustet. 1933) vollständig bei (s. S. 407—411). Liegt die *Ex-cathedra*-Definition vor, so hat der Gläubige, sofern er im Glauben nicht Schiffbruch erleiden und sein Seelenheil gefährden will (vgl. den Schluss der Konstitution »*Ineffabilis Deus*«), die vorgelegte Lehre »mit göttlichem und katholischem Glauben« entgegenzunehmen und festzuhalten².

Zumeist aber begnügen sich die neuzeitlichen Päpste in ihren Kundgebungen an die ganze Christenheit, in denen sie einen Zeitirrtum verurteilen, ein Zeitübel bekämpfen oder eine umstrittene oder besonders aktuell gewordene Lehre verteidigen und darlegen, der sog. Konstitutionen oder der Enzykliken oder eines »*Motu proprio*« oder der von ihnen bestätigten Dekrete der Hl. Römischen Kongregationen. Dieser Art waren z. B. der *Syllabus* Pius' IX. von

² Man vergleiche Can. 1323 des C. J. C., wo sich jetzt die klassische Formulierung findet, und beachte besonders die massvolle Einschränkung in § 3 dieses Canons. — Es ist zu beachten, dass für die *Ex-cathedra*-Definition keine bestimmte Form verlangt ist. Der Papst kann in irgend einem Erlass, selbst in einer Allokution etc. eine Glaubens- oder Sittenlehre *ex cathedra* definieren. Das geschieht z. B. auch bei jeder *feierlichen Kanonisation*, wo nach allgemeiner Doktrin ein unfehlbarer lehramtlicher Entscheid des Papstes vorliegt. D. Red.

1864 (der Enzyklika »Quanta cura« beigegeben), und der Pius' X. (1907), die Rundschreiben Leo's XIII. über die christliche Philosophie (1878), über die Ehe (1880), über Gesellschaft und Staat (1885, 1888 und 1890), über die Arbeiterfrage (1891), über die Hl. Schrift (1893), das Rundschreiben Pius' X. »Pascendi Dominici gregis« über den Modernismus (1907), die Rundschreiben des derzeitigen Papstes über die Erziehung (1929), die Ehe (1930) und die soziale Frage (1931), um nur einige päpstliche Erlasse zu nennen. Wenn der Papst in solchen Kundgebungen die Gläubigen auch nicht als unfehlbarer Lehrer formell auf eine vorgetragene Lehre verpflichtet, so tritt er doch derart als oberster Lehrer vor die Christenheit hin und trägt derart allgemein anerkannte Lehren vor, dass ein Zweifel oder eine Kritik daran den Verdacht einer häretischen Gesinnung durchaus rechtfertigen würde. Denn der katholische Christ nimmt eine so vorgetragene Lehre mit innerer Zustimmung und festem Glauben an, nicht, weil er sie mit den Mitteln der menschlichen Wissenschaften erkennt oder sich erarbeitet, sondern, weil die lehrende Kirche, von Christus hiezu ermächtigt und durch den Hl. Geist erleuchtet und geleitet, ihm diese Lehre vorlegt, und dies geschieht auch bei der ordentlichen Form der Ausübung des päpstlichen Lehramtes.

Dr. P. Th. S.
(Fortsetzung folgt).

Mahnwort des hochwürdigsten Bischofs von Chur für die Fastenzeit

Überall ist Not, vielfach bittere Not. Wir jammern über Arbeitslosigkeit, über die Krise in allen Betrieben, über die Seuche, die im Anzug ist, über die armen Flüchtlinge, die in grosser Zahl bei uns sind, und wenn wir unsere Augen über unser Land schweifen lassen, sehen wir in mehreren Ländern noch viel grössere Not, die ich nicht schildern will. Auch wissen wir, dass wir zwischen Krieg und Frieden schweben.

Ich meine, im Angesicht dieser Tatsachen sollte uns die Lust vergehen, Vergnügungsanlässen nachzugehen, zumal sie zur Sünde Anlass geben. Ich erwähne folgende Punkte:

1. Schon wiederholt haben die schweizerischen Bischöfe gesamthaft und einzeln betont, katholische Vereine dürfen am Samstagabend und im Advent keine Bälle veranstalten. Das geschieht aber immer noch; darum sei hier dieses Verbot wiederum mit allem Ernste in Erinnerung gebracht.

2. Ebenso wurde wiederholt betont, es möchten doch katholische Mitglieder gemischter Vereine ihren Einfluss dahin geltend machen, dass auch solche Vereine keine Bälle auf die oben erwähnten Tage und Zeiten ansetzen. Wenn die Katholiken da den Mut hätten, ihren Standpunkt ruhig und entschieden zu betonen, eventuell dadurch, dass sie wegbleiben, falls ihnen nicht entsprochen wird, könnte sicher viel erreicht werden. Ein Katholik soll überhaupt grundsätzlich im Advent und in der Fastenzeit nicht tanzen, ebenso nicht an einem Samstagabend zu einem Ball gehen.

3. Katholische Zeitungen sollten solche Inserate, Ankündigungen und Besprechungen grundsätzlich nicht aufnehmen.

4. Katholische Wirte sollten zu solchen Anlässen ihre Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stellen.

5. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände möchte ich allgemein die Bitte aussprechen, die Fastnachtsunterhaltungen überhaupt einzuschränken. Ich kann nicht begreifen, wie man zum Tanze gehen kann, während Millionen Menschen bitter weinen! Neulich meinte ein Blatt: »Wir tanzen auf einem Vulkan — wir wissen nicht, wann er ausbricht«. Das Bild dürfte ganz gut passen.

Wir beten immer zu Gott, er möge uns weiterhin verschonen; aber dann dürfen wir nicht den Sonntag entheiligen!

† Laurentius Matthias,
Bischof.

Neue homiletische Literatur

(Fortsetzung 1)

Darüber ist man sich weithin klar geworden, dass Christus der Gottmensch wiederum in das Zentrum der Verkündigung des Wortes Gottes gerückt werden muss. Die fundamentale Bedeutung der Persönlichkeit Jesu, das Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung tritt heute im Zeitalter des neuen, völkischen Christusbildes mit seinen aberwitzigen Verzerrungen und Entstellungen klarer denn je zutage. Der Kampf um Christus ist in unsern Tagen wieder in eine entscheidende Phase getreten. Jesu Leben und Wirken, seine wahrhaft göttliche Frohbotschaft den Menschen unserer Zeit nahezubringen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die dem Prediger und Katecheten der Gegenwart gestellt ist. Und die Welt horcht heute auf, wenn wir von Christus zu ihr sprechen. Jeder ernsthafte Versuch, dieser hochwichtigen Aufgabe gerecht zu werden, verdient daher eine aufmerksame Würdigung.

Einen sehr beachtenswerten Versuch in der angedeuteten Richtung stellen die von Dekan Tiberius Burger unter dem Titel »Der Heiland der Welt«² herausgegebenen »Homilien über Leben und Lehre des Gottmenschen« dar, von denen bisher zwei Bände erschienen sind. Zweifellos ist die Homilie die geeignetste Predigtform, um die Hl. Schrift, bzw. die Persönlichkeit Jesu, dem Volke wieder nahezubringen. Sie zieht nach einem Worte Bischof Keplers ihre Kraft unmittelbar aus dem Worte Gottes selber. Wer dieser Predigtform sich bedient, muss sich notgedrungen eingehender mit dem Studium der Hl. Schrift befassen. Ob gerade dies der Grund ist, warum die Homilie noch nicht überall die ihr gebührende Berücksichtigung findet? Die weitverzweigte Vereinsarbeit lässt manchem Priester nicht mehr die nötige Musse zu einer tiefern Beschäftigung mit der Hl. Schrift. Ohne gegen die verschiedenen Organisationen etwa polemisieren zu wollen, darf man wohl doch die Frage stellen, ob eine solche Ver-

¹ Vgl. Nr. 4 vom 26. Januar 1939.

² *Der Heiland der Welt*. Homilien über Leben und Lehre des Gottmenschen. Von Dekan Tiberius Burger. I. u. II. Bd. 343 u. 341 Seiten. Fr. 8.15. Verlag Fr. Pustet, Regensburg 1937/38.

einstätigkeit einen Sinn und einen durchgreifenden Wert besitzt, wenn ihr nicht eine gründliche Schulung in Predigt und Katechese zur Seite geht.

Dekan Burger hat, wie er einleitend sagt, darauf verzichtet, in seiner Pfarrei Bibelkurse abzuhalten, weil doch nur ein kleiner Kreis von Pfarrgenossen daran teilgenommen hätte, der nach und nach immer mehr und mehr zusammenschrumpfen pflege (was in einer ländlichen Pfarrei vor allem der Fall sein mag). Er wollte »möglichst allen Pfarrkindern die Schätze der Hl. Schrift zugänglich machen«. So hat er das Leben Jesu in der Reihenfolge der Evangelienharmonie von Lohmann in Homilien behandelt. Der erste Band umfasst die evangelische Geschichte vom Auftreten des Täufers bis zum Schluss der Bergpredigt, der zweite Band das Leben Jesu bis zum Abschluss des Laubhüttenfestes (im ganzen 58 + 56 Homilien).

Die Predigten sind exegetisch gut unterbaut und beruhen auch sonst auf einem sorgfältigen Studium einschlägiger Literatur, die diesen Kanzelvorträgen Farbe, Frische und wohlthuende Lebendigkeit verleihen. Wer so lebensnahe die Zeitprobleme behandelt, muss nicht befürchten, seine Zuhörer nicht im Banne halten zu können, was nur dann der Fall wäre, wenn der Prediger in einer trockenen, rein theoretischen Erklärung stecken bliebe. Damit ist auch gesagt, woher die Vorurteile gegen die Homilie stammen. Um freilich den Weg von der biblischen Exegese in die Wirklichkeit des Lebens zu finden, bedarf es eines offenen Blickes für das Zeitgeschehen und einer fortwährenden Selbstorientierung in den wichtigen Gegenwartsfragen. Immer sollen auch die Tatsachen im Leben Jesu in den Rahmen der Zeitgeschichte hineingestellt werden, um sie verständlich und interessant zu machen.

Dekan Burger ist ein vorzüglicher Kenner der Hl. Schrift, was seinen Predigten das Gepräge solider theologischer Darstellung gibt, die auch volkstümlich im guten Sinne genannt werden darf. Er weiss sich seinem Zuhörerkreis vorzüglich anzupassen. Wir haben in seinen Homilien entschieden eine vorzügliche Leistung vor uns, die alle Beachtung verdient.

Die Eigenart der Homilie und ihre Bedeutung für die Mehrung der Schriftkenntnis im Volke kommt uns besonders deutlich zum Bewusstsein bei der Lektüre der Christuspredigten von Dr. Tihamér Tóth: »Christus und die Probleme unserer Zeit«³, die im Universitätsgottesdienst in Budapest gehalten wurden. Man kann da eine ganze Predigt durchgehen, ohne ein einziges Zitat aus der Hl. Schrift zu finden. Diese Kanzelvorträge verraten eine grosse Kenntnis der Seele des modernen Menschen und der herrschenden Zeitübel, sie sind aktuell und spannend und haben deshalb auch sehr viel Beachtung gefunden, aber sie sind m. E. zu wenig vom Geiste der Hl. Schrift inspiriert. Das Zeitgeschehen sollte mehr auf dem Hintergrunde des Gotteswortes der Bibel beleuchtet werden, das zum wenigsten so aktuell ist wie Jörgensens Parabel von der verrückten Spinne, so sinnreich diese auch ist. Man würde die so spannenden Ausführungen über Jesus und die Jugend, die Familie, das Leiden, den Tod,

über Jesus und die Priester, Jesus und die Kirche nicht mit weniger Interesse lesen, im Gegenteil! Dem inspirierten Wort Gottes wohnt eben doch höchste Autorität inne, die alle menschlichen Erwägungen in den Schatten stellt.

Dr. B. Frischkopf.

Aus der Praxis, für die Praxis

Exerzitien für Schulentlassene.

Dass man nun auch Exerzitien für Schulentlassene auf den Halbjahr-Plänen einiger Exerzitienhäuser verzeichnet findet, ist wahrlich nicht mehr verfrüht und braucht deren Notwendigkeit nicht dargelegt zu werden. Wohl aber möchte ich darlegen, wie der Seelsorgsklerus mithelfen könnte, damit recht viele Schulentlassene der Wohltat solcher Exerzitien teilhaftig werden.

Das Kapitel Obwalden hat in den letzten 5 Jahren von sich aus auf Flüeli, im Hotel »Nünalphorn«, geschlossene, 3 tägige Exerzitien für Schulentlassene veranstaltet, durch die nahezu 1000 junge Leute fürs Leben vorbereitet wurden. Letztes Jahr waren es 80 Knaben und 120 Mädchen, denen nacheinander dieses Glück zuteil wurde, wie es im Monatsheft »Maria Einsiedeln« (Nr. 7, Juni 1938) der hochw. Exerzitienmeister P. Victor, der beliebte Einsiedler Volksmissionär, so anschaulich schildert (S. 313–315). Jeder Teilnehmer hat 12 Franken Kostgeld zu begleichen und die Bahnfahrt. Aermern bezahlt der Pfarrer ganz oder teilweise diese Auslagen und zwar aus einem jährlichen Kirchenopfer, das für Exerzitienunterstützung in jeder Pfarrei aufgenommen wird. Dessen Hälfte geht an das Kapitel ab, welches daraus die allgemeinen Unkosten deckt, für den Exerzitienmeister und das Gesellschaftsauto, das die Teilnehmer hinauf- und wieder zurückführt. Es ist nur schade, dass nicht alle Schulentlassenen teilnehmen können der Kosten wegen. Dass von den Eltern keine Schwierigkeiten gemacht werden, dafür sorgt wohl am besten ein Exerzitienkurs für Mütter, der aber dem für Schulentlassene vorangehen sollte.

Klug war die Ansetzung der Kurse vor Schulaustritt. Würden sie erst nachher stattfinden, so kämen manche nicht mehr, teils weil sie schon Stellen oder Lehren angetreten, teils weil man sie daheim schon für die Frühlingsarbeiten braucht.

Die Kapitel sollten dieses Thema auf die Traktandenliste nehmen. Leere Hotels oder Kollegien, Seminarien und Institute würden hiefür wohl in den Osterferien ihre Räume gern zur Verfügung stellen. Wenn die Exerzitienhäuser gar zu weit entfernt sind, muss man in der Nähe etwas suchen.

J. M.

Liturgie oder Bibel?

(Schluss).

Was der Einsender verlangt, wird im neuen Religionslehrbüchlein voll zur Geltung kommen: die Berücksichtigung des Kirchenjahres. Um das aber zu erreichen, brauchen wir gar nicht den »liturgischen Aufbau«, denn das besorgen die Lehrpläne. Durch eine gute Lehrplangestaltung hat der Katechet die Möglichkeit, das Kirchen-

³ Christus und die Probleme unserer Zeit. Von Mgr. Dr. Tihamér Tóth, aus dem Ungarischen übertragen von P. Bruno Maurer O. S. B. 8^o 269 S. Fr. 5.—. Verlag Schöningh, Paderborn.

jahr im grössten Masse in seinen Unterricht einzubeziehen, ohne dass er dabei seine Bedürfnisse aus dem Auge lassen muss. Würde das Büchlein aber nur nach dem Kirchenjahre aufgebaut, dann wäre es gar nicht so leicht, die einzelnen Bedürfnisse auch nur einigermaßen zu berücksichtigen. Eine grosse Zahl Lehrplanentwürfe, die alle noch besser ausgebaut werden können und müssen, sind dem Manuskript beigegeben worden, damit jeder Leser sehen kann, wie die Sache praktisch angepackt werden kann. Aber von Lehrplänen will man ja nichts wissen; ich könnte mich nicht erinnern, dass sie im Seminar beim Theologiestudium jemals einlässlich erklärt worden sind. Die vorgeschlagenen und verbesserten Lehrpläne sollen mit dem Büchlein veröffentlicht werden (am besten mit dem zu schaffenden Handbuch oder Kommentar), damit sie jeder Katechet erhält und studiert.

Das vorgeschlagene Religionsbüchlein hat sehr eingehend Rücksicht genommen auf die neuen liturgischen Bestrebungen und Erfordernisse. Das Hauptgewicht ist dabei auf die Messeinführung verlegt, weil das für die Kleinen äusserst wichtig ist. Für weitere Vorschläge, wie das Büchlein liturgisch noch besser ausgearbeitet werden kann, ist man sehr dankbar; sie werden mit grösster Freude entgegengenommen. Die Herren Dekane seien bei ihrem Studium gerade auf diesen Punkt noch ganz besonders aufmerksam gemacht. Eine positive Mitarbeit gerade in dieser Beziehung wird sehr dankbar begrüsst.

Es darf hier nicht unterlassen werden, ganz besonders auf die Schwierigkeiten eines Aufbaues des Religionsbüchleins nach dem Kirchenjahre hinzuweisen. Die Frage, wie man die Liturgie zur Richtung gebenden Grundlage des gesamten Religionsunterrichtes machen könne, wird von den Katecheten schon lange studiert. Man ist bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis gekommen, und es scheint auch, dass man nicht dazu kommen könne. Darum erklären führende Katecheten, unter andern Linus Bopp, dass die Liturgie wohl Prinzip des Religionsunterrichtes sein müsse, — wir stimmen mit grosser Freude dazu bei — aber dass sie nicht ohne weiteres zum Stoffverteilungsplan werden könne.

Ein Aufbau des Religionsbüchleins nach dem Kirchenjahre würde auch zur gleichen Langweile führen wie die bisherigen konzentrischen Kreise. Zu dem Jahr für Jahr gleichen Stoff käme dann folgerichtig auch noch die ähnliche Behandlung in der Kirche und in der Predigt. — Die Kinder der Unterstufe müssen im Religionsunterricht sehr oft Spezialunterweisungen über einzelne Gebiete erhalten: ich nenne nur Beicht- und Kommunionunterricht, und sehr oft kommt dazu noch der Firmunterricht. Es wird nicht so leicht sein, diese besondern Unterrichte in das Kirchenjahr so einzufügen, dass kein Katechet durch seine Bedürfnisse und Verhältnisse gestört wird. Die Verhältnisse in der ganzen Diözese sind so mannigfaltig, dass eine solche Schablone als störend empfunden würde. — Des weitern müssen wir auch mit den Schulferien rechnen. Sie fallen gar nicht immer mit liturgischer Genauigkeit überein; nur zu leicht könnte es dann geschehen, dass die Liturgie des Weihnachtskreises oder des Osterkreises gar nicht an ihrem Platze

behandelt werden könnte. Und die verschiedenen Geschichten des Alten und des Neuen Testaments, die nach dem Worte des Einsenders mehr von peripherer Bedeutung wären, würden wohl auf die grossen Sommerferien verschoben.

Aber nehmen wir einmal an, man würde den Verlauf des Kirchenjahres als Aufbauprinzip des Religionsbüchleins nehmen! Die Folge wäre, dass wir die Bibel viel mehr heranziehen müssten, als das bisher mit dem Katechismus geschehen ist. Und es würde nicht gar zu lange gehen, würde man nach einer Schulbibel rufen, die die Stoffe in ihrer historischen Reihenfolge bietet, damit die Verwirrung zwischen Altem und Neuem Testament und den einzelnen Perioden des Lebens Jesu behoben werden könnte. Die Liturgie ruft nach der Bibel, wie die liturgische Bewegung nach der Bibelbewegung gerufen hat. Durch den vorgeschlagenen biblischen Aufbau werden die Liturgiker nicht in ihrer Arbeit gehindert, sondern gefördert; durch einen Aufbau nach dem Kirchenjahre aber würde mancher Katechet in seiner Arbeit schwer gestört.

Der unbegreiflichste Einwand gegen die Bibelkatechese lautet aber, durch sie werde »das Christusbild und das Christentum nur lehrhaft fürs Gedächtnis eingepägt«. Wenn dem so wäre, dann hätte ich als Befürworter der Bibelkatechese gerade das Gegenteil von dem getan, was mein innigstes Bestreben ist, seit ich mich mit katechetischen Fragen beschäftige; und das sind doch schon einige Jahre. Gerade um den leeren Intellektualismus zu überwinden, befürworte ich die Bibelkatechese. Wenn nun im Entwurf des Büchleins aber noch Fragen und Antworten stehen (diese haben wohl den Einwand heraufbeschworen), dann sind sie dort, weil neben der gemüthhaftwertenden Absicht der Bibelkatechese das klare und bestimmte Wissen nicht vermindert und vernachlässigt werden darf. Gerade heute, wo alle Begriffe, auch die religiösen, neutralisiert, verheidnisch, ausgehöhlt und verdreht werden, ist die Bestimmtheit des Wissens nicht zu umgehen. Der Katechet hat gerade hier eine grosse und ernste Verantwortung, die er nicht zu leicht nehmen darf. Es wäre viel eher zu verantworten, wenn der Katechet heute zu intellektualistisch eingestellt wäre (aber er soll es doch ja nicht sein!), als wenn er in einer falschen Gemüthhaftigkeit die Verworrenheit der religiösen Begriffe fördern hälfe. Denn die Klarheit des Wissens bekommt das Kind nirgends mehr; die liebevolle und gemüthtiefe Erfassung der Religion, die wir mit allen Mitteln fördern wollen, könnte ihm aber auch noch in einer gläubigen Familie und in der Kirche durch die Liturgie beigebracht werden. Es scheint heute überhaupt so, als ob man der Schule und dem Unterricht viele Aufgaben übergeben möchte, die in erster Linie die Familie zu lösen hat. Die Schule muss heute oft solche Aufgaben übernehmen, weil die Familie sie nicht mehr erfüllt. Aber das soll für uns kein Anlass sein, doch immer und immer wieder die Familie auf diese Pflicht hinzuweisen und sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu befähigen.

Zum Schluss mag vielleicht noch interessieren, dass eine Konferenz deutscher Katecheten und Vertreter der Ordinariate, die in der letzten Weihnachtswoche in Frank-

furt stattfand, entschieden hat, für die Grundschule (1. bis 4. Klasse) sei die Bibelkatechese die heute zeitgemässeste und beste Methode. Oft bringt die Not Einsichten bei, gegen die man sich lange gesträubt hat.

Luzern

Franz Bürkli.

Totentafel

Eine weitbekannte Persönlichkeit des Freiämter-Klerus, hochw. Herr Sextar **Franz Josef Hohler**, Pfarrer von **Abtwil**, ist in der Nacht vom 24./25. Januar durch einen plötzlichen Tod in die Ewigkeit abberufen worden. Seine Heimat war Zuzgen, wo er als reichbegabtes Kind am 15. Juni 1877 einer braven Arbeiterfamilie in die Wiege gelegt wurde. Die Volksschule besuchte er in Zuzgen, Rheinfelden und Hermetschwil, das Gymnasium in Sarnen, der Theologie oblag er in Freiburg i. Br., in Luzern und Mailand. 1901 in Luzern durch Bischof Haas geweiht, war er die beiden ersten Jahre Hilfspriester in Laufenburg, dann kurze Zeit Kaplan in Leuggern und 1905 — 1908 Pfarrer in Schupfart. Auf Wunsch des Bischofs übernahm er die Pfarrei Arlesheim (1908 bis 1913). Gesundheitsrücksichten veranlassten ihn, einen weniger anstrengenden Posten zu suchen, den er als Pfarrhelfer in Muri fand, wo er bald vom Vertrauen der Gemeinde aufs Pfarramt berufen wurde. Ein Jahrzehnt später nötigten ihn seine nicht zu starken Körperkräfte, auf die weniger anstrengende Pfarrei Abtwil sich zurückzuziehen. Ein reiches Wissen, besonders in seinen Lieblingsfächern: Geschichte und alten Sprachen, Aufgeschlossenheit für die Forderungen der neuen Zeit, ein joviales und humorvolles Naturell und seine Gastfreundschaft machten den eifrigen und treubesorgten Seelsorger und Prediger angesehen und beliebt und führten eine grosse Trauergemeinde an sein Priestergrab.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Kanton Luzern. Installation des Propstes von Beromünster. Dienstag, den 31. Januar, fand in Beromünster die Einsetzung des neugewählten hochwürdigsten Propstes Johann Petermann statt. Von der Stiftsgeistlichkeit und den Ehrengästen, unter ihnen S. G. Stiftspropst Dr. F. A. Herzog von St. Leodegar, Luzern, Generalvikar Mgr. Buholzer und Herr Reg.-Rat Felber, in der Propstei abgeholt, zog der Diözesanbischof Exc. Dr. Franz von Streng unter den Klängen des »Ecce Sacerdos magnus« in die festlich geschmückte Stiftskirche ein. Im Kapitelsaal wurde hierauf die päpstliche Konfirmationsbulle verlesen und der Erwählte vereidigt. Der Obediensakt der Kapitularen und ein solennes Te deum in der Stiftskirche beschlossen die kirchliche Feier. An der folgenden Festtafel wurden dem neuen Oberhaupt des altehrwürdigen Kapitels allseits Glückwünsche entgegengebracht und kam die hohe Befriedigung über die Neubesetzung der Praepositur zu sprechendem Ausdruck.

Die Redaktion schliesst sich den Glückwünschen ergebenst an. Möge es dem neuen Propst von St. Michael, der trotz seines Alters das hohe Amt in ungebrochener

Rüstigkeit antritt, vergönnt sein, noch manches Jahr segensreich zu wirken zum Besten einer Institution, die als würdiges Tusculum des Luzerner Pastorklerus, als Stätte liturgischen Gebets und humanistischer Ausbildung der Jugend auch in der modernen Zeit noch immer eine bedeutungsvolle Aufgabe erfüllt. V. v. E.

Personalnachrichten.

Diözese Sitten. Zum Pfarrer von Glis-Brig und Dekan des Kapitels Brig wurde HH. Benjamin Escher, Kaplan in Brig, ernannt.

Diözese St. Gallen. HH. Johann Büchel, Pfarrer von Wittenbach, wurde zum Pfarrer von Steinach gewählt. — HH. Johann Brander, z. Z. Hausgeistlicher in der Oberrn Waid, St. Gallen, zieht sich in das Priesterheim in Altstätten zurück. An seiner Stelle ist HH. Friedrich Breitenmoser, Pfarrer von Magdenau, zum Hausgeistlichen in der Oberrn Waid ernannt worden.

Rezensionen

Mensch, Christ und Sieger. Sechs neue Zeit- und Fastenpredigten von Prof. Karl Dörner. Verl. Ferd. Schöningh, Paderborn 1936 (Okt. 79 S.). Pr. 1,35 RM. — In 6 Fastenpredigten, die von Seele zu Seele sprechen, fern von jeder Apologetik oder Polemik, sucht der Verfasser die Zuhörer in beständigen Aufstiegen vom Menschentum zum Christentum und zum glorreichen Endsieg zu führen. Die Predigten behandeln den Wert der Seele und des Gewissens, den Wert der Gnade als Vorbereitung zu einer guten Beicht, die Hochschätzung der hl. Eucharistie, das Kreuz als Zeichen des Heldentums. C. K.

Elisabeth von Schmidt-Pauli, **Oster-Sonnenweg.** Feierstunden vom Aschermittwoch bis zum Weissen Sonntag. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1936. — Eine Frau, die mitten im sozialen, caritativen Leben steht und die schon viel in der Richtung der Erziehung auf Grundlage der Liturgie geschrieben hat, wie z. B. »Messbuch des neuen Menschen«, sowie ein praktisches Kindergebetbuch und den »singenden und klingenden Weihnachtsweg« als Führungsbuch für die Erstkommunikanten, übergibt hier der Öffentlichkeit auch ihren »Oster-Sonnenweg«, der noch praktischer und inhaltsreicher ist als der »Weihnachtsweg«. Da gibt es Geschichten und Erzählungen und Bilder allerhand, die das Gemüt der Kinder ergreifen müssen, so dass die Kinder nach Jahr und Tag noch davon zu erzählen wissen. Besonders klar und anschaulich für Kinder ist die Unsterblichkeit der Seele dargestellt. Ein Buch in die Hand der Kinder, Lehrer und Erzieher und es wäre gut, wenn die Pfarrer es durchstudierten, um in den Müttervereinen auch praktische Anregungen geben zu können. G. St.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An den Sonntagen Sexagesima und Quinquagesima, 19. und 26. Februar, kommt das Fastenmandat zur Verlesung, sodass auf diese beiden Sonntage für die Vormittagsgottesdienste keine Predigten vorzubereiten sind.

Die bischöfliche Kanzlei.

Firmreise (cfr. Nr. 2 der Kirchen-Zeitung)

Montag, den 17. April, vorm. 8 Uhr in Balsthal; nachm. 2 Uhr in Mümliswil; nachm. 4 1/2 Uhr in Ramiswil.

- Dienstag, den 18. April, vorm. 8 Uhr in Laupersdorf; nachm. 2 Uhr in Matzendorf; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Herbetswil.
- Mittwoch, den 19. April, vorm. 8 Uhr in Welschenrohr; nachm. 2 Uhr in Gänsbrunnen; nachm. 5 Uhr in Oberdorf.
- Freitag, den 5. Mai, abends Ankunft in Cham.
- Samstag, den 6. Mai, vorm. 8 Uhr in Cham; nachm. 2 Uhr in Baar (Besuch in Walterswil).
- Sonntag, den 7. Mai, vorm. 9 Uhr in Zug; nachm. 2 Uhr in Walchwil.
- Montag, den 8. Mai, vorm. 8 Uhr in Unterägeri; nachm. 2 Uhr in Oberägeri.
- Dienstag, den 9. Mai, vorm. 8 Uhr in Menzingen; nachm. 2 Uhr in Neuheim.
- Mittwoch, den 10. Mai, vorm. 8 Uhr in Steinhausen; nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Rotkreuz; nachm. 4 Uhr in Risch.
- Donnerstag, den 11. Mai, vorm. 8 Uhr in Wangen; nachm. 2 Uhr in Kappel; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gunzgen.
- Samstag, den 13. Mai, vorm. 8 Uhr in Neuendorf; nachm. 2 Uhr in Fulenbach; abends in Huttwil-Ufhusen.
- Sonntag, den 14. Mai, vorm. Kirchweihe in Huttwil.
- Montag, den 15. Mai, vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Hägendorf; nachm. 2 Uhr in Egerkingen; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Härkingen.
- Samstag, den 20. Mai, vorm. 8 Uhr in Kestenholz; nachm. 2 Uhr in Wolfwil; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Niederbuchsiten.
- Dienstag, den 23. Mai, vorm. 8 Uhr in Oensingen; nachm. 2 Uhr in Oberbuchsiten; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Holderbank.
- Mittwoch, den 24. Mai, vorm. 8 Uhr in Trimbach; nachm. 2 Uhr in Ifenthal; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Wiesen.
- Donnerstag, den 25. Mai, vorm. 8 Uhr in Dulliken; nachm. 2 Uhr in Gretzenbach; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Walterswil.
- Dienstag, den 30. Mai, vorm. 8 Uhr in Winznau; nachm. 2 Uhr in Obergösgen; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Niedergösgen.
- Mittwoch, den 31. Mai, vorm. 8 Uhr in Erlinsbach; nachm. 2 Uhr in Stüsslingen.
- Donnerstag, den 1. Juni, vorm. 9 Uhr in Sissach; nachm. 2 Uhr in Kienberg.
- Sonntag, den 4. Juni in Bern.
- Samstag, den 10. Juni, vorm. 9 Uhr in Liestal; nachm. 2 Uhr in Pratteln; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Muttenz.
- Sonntag, den 11. Juni Kirchweihe in Dornach, und nachm. 3 Uhr Firmung.
- Montag, den 12. Juni, vorm. 8 Uhr in Arlesheim; nachm. 2 Uhr in Gempen; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Hochwald;
- Dienstag, den 13. Juni, vorm. 8 Uhr in Seewen; nachm. 2 Uhr in Büren; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in St. Pantaleon-Nuglar.
- Mittwoch, den 14. Juni, vorm. 8 Uhr in Oberkirch; nachm. 2 Uhr in Meltingen; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Himmelried.
- Donnerstag, den 15. Juni, vorm. 8 Uhr in Büsserach; nachm. 1 Uhr in Grindel; nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Erschwil; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Beinwil.
- Samstag, den 17. Juni, vorm. 8 Uhr in Breitenbach; nachm. 1 Uhr in Brislach; nachm. 4 Uhr in Blauen; nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Dittingen; abends in Basel.
- Sonntag, den 18. Juni Cäcilienfest in Basel; nachm. 4 Uhr Firmung in Binningen.
- Montag, den 19. Juni, nachm. 5 Uhr in Münchenstein.
- Dienstag, den 20. Juni, vorm. 8 Uhr in Reinach; nachm. 2 Uhr in Aesch; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Pfeffingen.
- Mittwoch, den 21. Juni, vorm. 8 Uhr in Grellingen; nachm. 2 Uhr in Duggingen; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Nenzlingen.
- Donnerstag, den 22. Juni, vorm. 8 Uhr in Zwingen; nachm. 2 Uhr in Laufen; nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Wahlen.

Vertieftes Familiengebet in schwerem Landesanliegen.

Die HH. Pfarrer des Kantons Luzern werden eingeladen, in den Familien erneut beten zu lassen um Rettung aus der grossen Heimsuchung der Viehkrankheit. Wo die Umstände es nahelegen, möge man jeden Abend mit einer Glocke ein Zeichen geben lassen, um zu erinnern an das gemeinsame Beten. Dieses besondere Familiengebet in schwerem Volksanliegen ist in manchen Pfarreien umsomehr angebracht, da viele Gläubige wegen Verschleppungsgefahr bis auf weiteres nicht zum Gotteshaus gehen können. Ja, sie müssen eigens darauf aufmerksam gemacht werden, zu Hause zu bleiben, falls ihr Kirchgang die Gefahr in sich schliesst, zur Seuchenverbreitung beizutragen.

Sursee, den 31. Januar 1939.

Pfarrer Dr. Kopp,
bischöflicher Kommissar.

Inländische Mission Rechnung 1938.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 173,343.93
Kt. Aargau: Sins, Hauskollekte 1,500; Bellikon, Hauskollekte 90; Menziken, Hauskollekte 200; Neuenhof, Hauskollekte II. Rate 150; Mühlau, Sammlung 235; Zofingen, Hauskollekte (dabei Einzelgaben, 2 à 50, 1 à 25 und 3 à 20) 610; Berikon, Hauskollekte 500; Hermetschwil, Nachtrag 5; Ittenthal 20; Walteschwil, Sammlung 85; Mellingen, Gabe von E. D. 25; Brugg, Gabe von Herrn Max Mühlebach 100; Stetten 90; Dietwil, Hauskollekte 360	Fr. 3,970.—
Kt. Baselland: Oberwil 70; Binningen, Nachtrag, Weihnachtsskollekte 56.05; Allschwil, Hauskollekte 521.85; Birsfelden, Hauskollekte 400	Fr. 1,047.90
Kt. Baselstadt: Basel, a) St. Klara, Nachtrag 18.50, b) St. Joseph, Beitrag des Gebetsapostolates 30	48.50
Kt. Bern: Montignez 29.30; Spiez, Gabe von E. Sch. in K. 10; Burg, Kollekte 49.10; Blauen, Hauskollekte 58; Les Breuleux, Gabe von Ungenannt 100; Asuel 20; Vendlincourt 10; Coeuve 35; Langenthal 120; Develier 24; Vicques 42.85	Fr. 498.25
Kt. Graubünden: Präsenz 20; Schlans, Hauskollekte 80; Disentis, a) Missionssektion der Stiftsschule 100, b) aus HH. Pfarrer Deflorin-Stiftung, II. Rate 80; Ruis, Hauskollekte 125; Neukirch, Hauskollekte 25; Süs, Hauskollekte 65; Savognin, Kollekte 45; Andeer-Splügen, Kollekte 135; Vigens 50; Lostalio 20; Münster, Kollekte 120; Andest 103; Tersnaus, Hauskollekte 92.20	Fr. 1,060.20
Liechtenstein: Balzers, a) Hauskollekte 202, b) Legat von Ungenannt 50; Eschen, Hauskollekte 90; Vaduz, Hauskollekte 300; Schellenberg, Hauskollekte 100	Fr. 742.—
Kt. Luzern: Escholzmatt, Hauskollekte 1,000; Willisau, Hauskollekte 1,000; Hitzkirch, Nachtrag 160; Marbach, III. Rate, Einzelgabe von H. K. 200; Flühi, aus dem Nachlass von Herrn Herm. Sigwart sel. 750; Werthenstein, Hauskollekte 425; Triengen, Haus-	

An die Empfänger von Probenummern

Wir bitten, die in den nächsten Tagen abgehende Nachnahme einzulösen. Sollten Sie an einem Abonnement des Blattes kein Interesse haben, so mögen Sie diese Nummer postwendend zurück senden.

Verlag der «Schweizerische Kirchen-Zeitung», Luzern

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 102,426.24

Kt. Aargau: Legat der Eheleute Balmer-Buchmann sel. in Abtwil	Fr. 1,000.—
Kt. Freiburg: Vergabung von ungenanntem Priester in Freiburg, mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr. 500.—
Kt. Schwyz: Legat von Ungenannt in Einsiedeln	„ 1,000.—
Total:	Fr. 104,926.24

Zug, den 2 Januar 1939.

Der Kassier (Postcheck VII/295): **Alb. Hausheer.**

Weltkarte 1939 zu Gunsten der Auslandsschweizer und der Emigrantenhilfe

Für die rapid wachsenden Ausgaben der Emigrantenhilfe zu der nun auch die Sorge für die heimkehrenden Auslandsschweizer gekommen ist, wird zur Zeit durch den Schweizerischen Caritasverband die neueste Welt- und Europakarte in vorzüglicher Reproduktion und mit wertvollen statistischen Angaben versehen zum sehr bescheidenen Preise von Fr. 1.20 (inkl. Versandspesen etc.) versandt.

Das Bettelnüssen ist bitter und darum wollte der Schweizerische Caritasverband mit seiner Bitte einen praktischen Gegenwert leisten. Im Namen unserer notleidenden, heimkehrenden Auslandsschweizer und vor allem für die unter ihrem harten Geschick furchtbar leidenden Emigranten bittet der Schweizerische Caritasverband um Unterstützung dieser Aktion und entbietet allen Helfern zum voraus ein herzliches »Vergelt's Gott«.

Wir empfehlen der Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leser den dieser Ausgabe beigegebene Prospekt »Chrysologus« — »Kirche und Kanzel« aus dem Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

kollekte 625; Hochdorf, Sammlung durch die Marienkinder (dabei von einer ungenannt sein wollenen Wohltäterin 400) 2,000; Pfeffikon, Kirchenopfer 38; Schüpfheim, Hauskollekte, II. Rate 500; Ettiswil, Sammlung 310; Nottwil, Hauskollekte 460; Büron, Kollekte 90; Meierskappel, Hauskollekte 330; Wolhusen, Hauskollekte 1,000; Ebikon, Nachtrag 25; Hergiswil, Hauskollekte 520; St. Urban, Hauskollekte 300; Luzern, Gabe von Ungenannt 500	Fr. 10,233.—
Kt. Nidwalden: Stans, a) Kaplanei Büren, Hauskollekte 201, b) Kaplanei St. Jakob, Ennetmoos 180	Fr. 381.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Hauskollekte 2,500; Alpnach, III. Rate 100	Fr. 2,600.—
Kt. Schaffhausen: Hallau	„ 40.—
Kt. Schwyz: Vorderthal, Hauskollekte 200; Lachen, Kollekte 750; Reichenburg, Nachtrag 50; Tuggen, Stiftung von Jüngling Al. Pfister sel. 15	Fr. 1,015.—
Kt. Solothurn: Beinwil 15; Biberist, Asyl Bleichenberg, von J. S. 10; Günsberg 60; Oensingen 57.50; Olten, Gabe von M. S. 2; Solothurn, St. Rochusbruderschaft 10	Fr. 154.50
Kt. St. Gallen: St. Gallen, Dompfarrei, a) Hauskollekte 930. b) Testat von Fräulein A. Hutter, Lehrerin 600; Rebstein, a) Hauskollekte, Nachtrag 6, b) Progymnasium 2; Mosnang, Hauskollekte 430; Rorschach, Hauskollekte, Nachtrag 250; Mörschwil, a) Hauskollekte 415, b) Legat von A. E. 100, c) Legat von B. A. 100, d) Legat von C. G. 50; Thal, Kollekte 100	Fr. 2,983.—
Kt. Tessin: Bosco-Gurin, Haussammlung	„ 40.—
Kt. Thurgau: Arbon, Hauskollekte 635; Klingenzell, Hauskollekte 40; Bischofszell, Sammlung 350; Steinebrunn, Legat von Fräulein Zeberle sel. in Egnach 200; Müllheim 80	Fr. 1,305.—
Kt. Uri: Hospenthal, Hauskollekte 66.70; Realp, Hauskollekte 72; Bristen 21	Fr. 159.70
Kt. Waadt: Nyon, Beitrag der Schulkinder	Fr. 25.—
Kt. Wallis: Ernen 50; Oberwald 14; Emd 4.50; Venthône 10	Fr. 78.50
Kt. Zug: Risch, Hauskollekte 200; Rothkreuz, Hauskollekte 265; Neuheim, Hauskollekte 340; Zug, a) Jubiläumsgabe von Ungenannt 20, b) Gabe von R. W. 5, c) Gabe von S. J. M. 10	Fr. 840.—
Kt. Zürich: Zürich, a) St. Peter und Paul, Hauskollekte 2,079.80, b) Guthirtkirche, Nachtrag 10, c) Maria Lourdeskirche, Sammlung 530, d) Heiligkreuz-Altstetten, Hauskollekte 877; Zollikon 256; Männedorf, Hauskollekte 250; Winterthur, Hauskollekte, I. Rate 1,750; Stäfa, Hauskollekte, III. und IV. Rate 228; Bauma, Hauskollekte 270; Bülach, Hauskollekte 1,250	Fr. 7,500.80
Total:	Fr. 208,066.28

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

Brave katholische Töchter
die sich der Familienfürsorge in religiöser Gemeinschaft widmen wollen, melden sich bei
Sr. Oberin, Bahnhofstrasse 12, Luzern

Holzgeschnitzte **Kreuze**
schön und preiswert
bei Käber & Cie. Luzern

Eine fleissige **Person**
gesetzten Alters sucht Haushälterin-stelle zu geistlichem Herrn.
Offerten an Frau Durrer-Enz, Stans.

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung

Selbständiger, in allen Teilen des Berufes erfahrener

Gärtner

sucht Stelle, ev. als **Sigris** oder beides vereint, in Kloster, Pensionat, Seminar, Krankenhaus oder dergl. Suchender hat auch sehr gute Kenntnisse in allen Hausgeschäften. Zeugnisse und Bild zu Diensten. Offerten unter G. S. 1214 erbeten an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtige Person, mit guten, langjährigen Zeugnissen sucht Stelle als

Haushälterin

in einfaches Pfarrhaus oder Kaplanei. Würde auch gerne den Garten besorgen. Adresse unter H. H. 1213 erteilt die Expedition.



Betstühle solide Ausführung, mit und ohne Polster, von Fr. 50.- an

MISSALE ROMANUM Requiem - Missale
BREVIERE Ausgaben Pustet und Dessain

Anton Achermann Kirchen-Bedarf **Luzern** Telephon 2 01 07
bei d. Hofkirche 2 26 77

Nicht zu verwechseln mit einer direkt gegenüber etablierten Konkurrenzfirma

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Im Mutterhaus der Schwestern U. Lb. Frau in Zug

finden strebsame, jüngere Töchter, die in religiöser Gemeinschaft (mit Altersfürsorge) eine sozial-charitative Lebensaufgabe zu erfüllen suchen, liebevolle Aufnahme und gute Ausbildung. Für Töchter mit Fachausbildung und Praktikum in Hauswirtschaft, in Kranken-, Wochen- und Kinderpflege, Jugendtörsorge, im Lehr- oder Handelsfach bestehen erleichterte Bedingungen.

Auskunft und Satzungen durch die **Direktion Liebfrauenhof, Zug**



Kirchenparamente, Kirchenwäsche, Zeichnungen
Stoffe, Stickmaterialien, Kirchenfahnen, Teppiche
Vereinsfahnen, Kirchliche Gefässe und Geräte
Christuskörper für Feldkreuze

KURER, SCHAEGLER & CO. in WIL (St. G.)
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten, Reparaturen



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurat on alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Billige Bücher

für die Pfarr- und Volksbibliothek

Carnot, Bündnertannen	Lwd.	4.50
Donauer Fr., Verschollen	"	2.50
Gerling, Frank Nordens Erbe, Detektiv-Roman	"	2.50
Goodwin, Das Gesicht am Fenster, Kriminalroman		3.80
Hruschka, Schüsse in der Nacht		3.50
Hruschka, Der Feind aus dem Dunkel		3.50
Hruschka, Der Unbekannte in der Kapelle		3.50
Hruschka, Die geheimnisvolle Bucklige		3.50
Uhlig, Landammann Imfeld und seine Frauen		2.50
Yver, Das Geheimnis der Seligkeiten		2.50
Wisemann, Fabiola		3.20

RELIGIÖSE SCHRIFTEN

Neugart, Handbuch der Liturgie, 3 Bände	je	4. —
Hunkeler, Bruder Klausens Lebensweisheit		— .50
Müller Elisabeth, Treu zu Jesus		2. —
Heiligen-Biographien:	Ldw. je	— .85
Alfons von Liguori	Franziskus von Assisi	
Aloysius	Thomas von Aquin	
Bonifatius	Pius X.	
Petrus Canisius	Theresia vom Kinde Jesu	

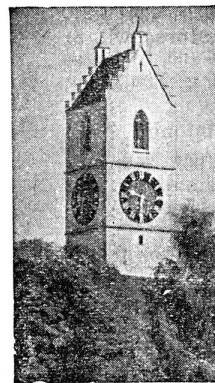
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

K. Gschwend, Orgelbauer

Tel. 2 55 36 **Luzern** Blumenrain 13

Reinigungen, Stimmungen, Reparaturen,
gründliche Behebung von Störungen,
elektrische Gebläseanlagen

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Kleines Volksmessbuch

VON P. BOMM Lwd. Rotschnitt Fr. 2.40
10 Stück Fr. 2.30
25 Stück Fr. 2.20
50 Stück Fr. 2.15

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**

EHE-ANBAHUNG

Für katholische
die grösste Vereinigung. Vollständig
diskret und zuverlässig. Mit be-
sonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



NEU-ERSCHEINUNG

Das reich illustrierte Kirchen-
werk des Bistums Basel

erhältlich in allen Buchhandlungen
und beim Verlag Otto Walter A.-G. Olten

Die Illustrationen dieses Werkes sind in der Cliché-Anstalt

SCHWITTER A.G. Basel-Zürich erstellt worden

Liber missarum intentionum

Gebunden Fr. 2.55

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine



edelmetall werkstätte

WIL **w. buck** (St. G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim